

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 15. Dezember 2022** stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

Beginn: 18.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister	Hermüller Mario, ÖVP
	Vizebürgermeisterin	Windhager Eva, ÖVP
	Gemeindevorstand	Neumüller Rudolf, ÖVP
	Gemeinderat	Mst. Burner Wolfgang, ÖVP
	Gemeinderat	Webinger Lisa, ÖVP
	Gemeinderat	Kirchmayr Manuela, ÖVP
	Gemeinderat	Viehböck Gerhard, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Sieburg Anna, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Mair Paul, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Ing. Gruber Gerold, ÖVP
	Gemeinderat	Aumayr Ursula, SPÖ
	Gemeindevorstand	Holzer Wolfgang, SPÖ
	Gemeinderat	Pelzeder Gerhard, SPÖ
	Gemeinderat	Streinz Reinhard, SPÖ
	Gemeinderat	Mag. Pelzeder Michaela, SPÖ
	Gemeinderat	Ing. Rudolf Lindinger, FPÖ
	Gemeindevorstand	Huber Claudia, FPÖ

<u>Abwesend und entsch.:</u>	Gemeinderat	Raab Martin, ÖVP (kurz vor Sitzungsbeginn entschuldigt)
	Gemeinderat	Windhager Anna, LLB.oec, ÖVP
	Gemeinderat	Angermeier Gernot, ÖVP
	Gemeinderat	Schapfl Florian, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Mag. Klinglmayr Florian, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Uttenthaler Ulrike, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Friedrich Alexander, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Höller Otto, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Mitterhauser Markus, ÖVP
	Gemeinderat	Luger Niklas, FPÖ (wurde kein Ersatz gefunden)

Weitere anwesende

<u>Personen:</u>	Amtsleiter	Josef Hofinger
	Schriftführerin	Ulrike Hermüller

Bgm. a.D. Leonhard Wenzelhuemer nimmt als Zuhörer teil.

V e r l a u f:

Bürgermeister Mario Hermüller eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu nachweislich mit schriftlicher Einladung unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel am 06.12.2022 öffentlich kundgemacht wurde und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 03.11.2022, dass den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

Tagesordnung und Beschlüsse:

1) Bericht des Bürgermeisters; Information

a) Kindergartenprojekt Leumühle

Nach den positiven Grundsatzbeschlüssen in den Gemeinden Eferding, Hinzenbach und Puppung erfolgt derzeit die Bedarfsprüfung durch die Bildungsdirektion bzw. wird in diesem Zusammenhang mit einer zeitnahen Bedarfsgenehmigung um die nächsten Schritte der Projektentwicklung einleiten zu können. Da es sich um ein öffentliches Bauwerk handelt, muss grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Hierbei wird man sich eines Juristen bedienen müssen, der eine öffentliche Ausschreibung für die Beauftragung eines Generalübernehmers begleitet. Bereits im Jänner wurde ein unverbindliches Gespräch mit Mag. Huemer, der mit solchen Projekten viel Erfahrung mitbringt, geführt. Diese notwendige Vorgangsweise wurde auch mit der WSG abgesprochen und stellt kein Problem dar.

b) Hochwasserschutz Eferdinger Becken

Beim geplanten Hochwasserschutz gab es in den vergangenen Wochen nicht nur weitere zahlreiche Gespräche mit dem HWS-Planer DI Huber und den Verantwortlichen beim Land Oö., sondern nahm sich LR Kaineder die Zeit um sich vor Ort einen Überblick über die geplanten Baulose zu verschaffen. Dabei wurde auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieses Projektes hingewiesen und auch um entsprechende Unterstützung gebeten. Diese wurde seitens des Landesrates Kaineder auch zugesagt. Die Landesunterstützung wird bei den hydraulischen Berechnungen auch dringend benötigt, schließlich wird auf das Ergebnis bereits fast ein Jahr gewartet. Die Berechnungsergebnisse wurden uns nun für das 1. Quartal 2023 zugesichert. Unabhängig dieser Zusage wird weiter mit Hochdruck gearbeitet um die notwendigen Ergebnisse einzufordern um endlich die nächsten Schritte in der Einreichplanung samt Grundeinlöse setzen zu können.

c) Glasfaserausbau Puppung

Heute Vormittag gab es am Gemeindeamt ein Gespräch mit der Geschäftsführung Mag. Tauber und Frau Lederer von der ÖGIG über den Glasfaserausbau Puppung. Dabei wurde offiziell mitgeteilt, dass die Firma ÖGIG das Gemeindegebiet mit Glasfaser ausbauen wird. Geplanter Baustart ist bereits im Mai 2023. Über diesen Meilenstein wird die Bevölkerung in den nächsten Tagen mittels Briefsendung informiert werden bzw. wird im Jänner eine überregionale Presseaussendung stattfinden. Im Februar werden weitere Treffen stattfinden um über den Leitungsplan sowie den Pop-Standort zu sprechen bzw. auch über die

Zeitschiene wann welche Ortschaften ausgebaut werden. Ziel ist es, dass bereits im Sommer die ersten Gemeindebürger einen Glasfaseranschluss nützen können bzw. bis Ende 2023 über 50% ausgebaut ist. Dieses Vorhaben ist ein absoluter Meilenstein für die Gemeinde Puppung freut sich Bgm. Hermüller über diesen Erfolg und bedankt sich nochmals sehr herzlich bei allen die dieses Projekt tatkräftig unterstützt haben.

2) Information des Bürgermeisters gemäß Beschlussrechtsübertragungsverordnung vom 11.11.2021 betreffend Erweiterung des Feuerwehrhauses für die FF Puppung in Unterschaden inkl. HWS-Lager; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Bgm. Hermüller berichtet über die einzelnen Schritte und zeigt zeitgleich eine PowerPoint Präsentation von den umgesetzten Baufortschritten vor. Anhand der bezahlten und noch ausstehenden Rechnungen kann mitgeteilt werden, dass wir das Projekt unter dem genehmigten Kostenrahmen abschließen werden.

Kenntnisnahme:

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen die Information ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

3) Bericht des Prüfungsausschusses – Sitzung vom 24.11.2022; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Am 24.11.2022 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Der diesbezügliche Bericht liegt vollinhaltlich vor und wird durch die Obfrau des Prüfungsausschusses verlesen. Darüber hinaus wurde der Bericht auch im Intranet als Vorinformation bereitgestellt.

Um Kenntnisnahme seitens des Gemeinderates wird gebeten.

Debatte:

Prüfungsausschussobfrau Aumayr Ursula Aumayr berichtet über die stattgefundene Sitzung und ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis.

4) Gemeindevoranschlag über das Finanzjahr 2023; Beschlussfassungen

a) Aufnahme eines Kassenkredites gem. § 83 Oö. GemO. 1990 idgF.

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Für das kommende Haushaltsjahr ist die Aufnahme eines KASSENKREDITES mit einem Betrag von 1.000.000,00 Euro vorgesehen. Es wurden vier Geldinstitute angeschrieben ein Angebot zu legen. Von der Volksbank Eferding und Oberbank Eferding wurde kein Angebot abgegeben.

Das Ergebnis der Angebotsöffnung wurde in einer Niederschrift festgehalten und in einer Tabelle übersichtlich zusammengefasst.

Die gesamten Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen liegen diesem Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zugrunde.

Es wird vorgeschlagen, die Aufnahme des Kassenkredites für das Kalenderjahr 2023 bei der Raiffeisenbank Eferding zu tätigen.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

Debatte:

Bgm. Hermüller erläutert nochmals ausführlich die Ausschreibungstexte und die Aufstellung der eingegangenen Angebote und das der Aufschlag das wesentliche Detail dazu ist.

Von GV Holzer ersucht um eine bessere Aufbereitung der Vergleichslisten, da diese bei den Fraktionssitzungen nicht vergleichbar waren.

Bgm. Hermüller wird diesem Wunsch gerne nachkommen und wird an die zuständige Sachbearbeiterin Wolfsteiner dies weiterleiten.

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Aufnahme des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Region Eferding zu den angeführten Konditionen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Anna Sieburg ÖVP, E-GR Paul Mair ÖVP, E-GR Gerold Gruber ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4) Gemeindevoranschlag über das Finanzjahr 2023; Beschlussfassungen

b) Festsetzung der Hebesätze

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Gegenüber dem heurigen Kalenderjahr sind für das neue Finanzjahr 2023 bei nachfolgenden Hebesätzen und Gebühren keine Erhöhungen vorgesehen:

Grundsteuer (A) für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe: 500,00 v. H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer (B) für Grundstücke: 500,00 v. H. des Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe (Verrechnung nach Kartenabgabe): 15,00 v. H. des Preises oder Entgelts

Hundeabgabe:
 40,00 EUR für jeden Hund
 20,00 EUR für jeden Wachhund und Hunde die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind

<u>Kanalbenützungsgebühr:</u>	161,20 EUR	Sockelbeitrag je Anschluss
	117,50 EUR	je gemeldete Person
	4,29 EUR	je m³ Wasserverbrauch / Betriebe

<u>Wasserbezugsgebühr:</u>	114,84 EUR	Grundgebühr je Anschl.
	1,91 EUR	je m³ Verbrauchsgebühr

Entsprechend den Gebührenkalkulationen und den Vorgaben der Aufsichtsbehörde, sind entsprechend der Vorberatung im Gemeindevorstand nachfolgende Änderungen ab 01.01.2023 vorzusehen:

Abfallgebühr - Grundgebühr:

120 L – Kunststoffbehälter	81,83 EUR	jährliche Grundgebühr	Erhöhung um € 4,63
800 L – Container	401,87 EUR	jährliche Grundgebühr	Erhöhung um € 22,75
1100 L – Container	465,76 EUR	jährliche Grundgebühr	Erhöhung um € 26,36

Abfallgebühr – laufende Gebühr:

120 L – Kunststoffbehälter	10,44 EUR	laufende Gebühr je Entl.	Erhöhung um € 0,10
800 L – Container	69,84 EUR	laufende Gebühr je Entl.	Erhöhung um € 1,11
1100 L – Container	95,64 EUR	laufende Gebühr je Entl.	Erhöhung um € 0,95
90 L – Müllsack	8,42 EUR	je Stück und Entleerung	Erhöhung um € 0,07

<u>Wasseranschlussgebühr:</u>	2.571,80 EUR	Mindestgebühr	Erhöhung um € 221,10
	17,15 EUR	pro m² verbaute Fläche	Erhöhung um € 1,48

<u>Kanalanschlussgebühr:</u>	3.921,50 EUR	Mindestgebühr	Erhöhung um € 369,60
	28,60 EUR	pro m² verbaute Fläche	Erhöhung um € 2,46

Alle angeführten Gebühren verstehen sich inkl. 10% Ust..

Der Gemeinderat wird gebeten, die Erhöhungen der Gebühren in der vorgetragenen Form zu beschließen.

Debatte:

GR Streinz äußert Kritik am Entsorger des Biomülls. Seiner Meinung nach können die Kosten nicht erhöht werden, wenn sich die Vorfälle über nicht entleerte Tonnen, Reinigung und anderes mehren. Er fragt nach, ob die Möglichkeit besteht sich einen anteilmäßigen Kostenanteil zurückzuhalten. Aufgrund dieser Tatsachen wird es heute von ihm keine Zustimmung geben.

GR Burner bringt vor, dass bei einer 5%-igen Erhöhung der Grundgebühr und der nur 1%-igen Erhöhung der Entleerung kein Anreiz mehr für die Mülltrennung gegeben ist. Denn dieses Argument war früher immer ein Thema im Ausschuss.

GR Pelzeder Gerhard möchte wissen, ob auch bei anderen Entsorgern das Waschen der Biotonne angeboten wird. Denn so wie es jetzt aussieht, entscheidet der Fahrer selbst über die Entleerung.

GV Holzer teilt mit, dass es lt. Zeitungsartikel erlaubt wäre, eine kleine Menge an Holzasche reinzugeben. Warum wird dann die Tonne nicht entleert.

AL Hofinger teilt dazu mit, dass die Verträge über den BAV für alle Gemeinden ausverhandelt wurden und daher seitens einer Gemeinde kein Einfluss möglich ist.

GR Burner bringt vor, dass seiner Meinung nach, der Vertrag schon von der Gemeinde abgeschlossen wurde.

GR Streinz bringt zum Ausdruck, dass die Angelegenheit ordentlich abgeklärt werden muss, weil sie nach außen hin so unterschiedlich aufgenommen wird.

GR Lindinger fügt hinzu, dass die Vorschriften zur Sammlung des Biomülls oft nicht logisch und nachvollziehbar sind. Das beste Beispiel sei hierfür die Blumenerde an den Wurzeln.

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Erhöhungen der Gebühren in der vorgetragenen Form zu beschließen und die Beibehaltung der unveränderten Hebesätze zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Anna Sieburg ÖVP, E-GR Paul Mair ÖVP, E-GR Gerold Gruber ÖVP, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ
Stimmenthaltung(en)	GR Gerhard Pelzeder SPÖ
Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

4) Gemeindevoranschlag über das Finanzjahr 2023; Beschlussfassungen

c) Kenntnisnahme des Dienstpostenplanes

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Der aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan erfährt im kommenden Kalenderjahr 2023 keine Änderung gegenüber dem Vorjahr und wird dem Gemeinderat als Information zur Kenntnis gebracht.

Der rechtsgültige Dienstpostenplan hat folgendes Aussehen:

Dienstpostenplan der Gemeinde Puppig *)				
FTE	ART	DP Bew. Neu	DP Bew. Alt	Anmerkungen
Allgemeine Verwaltung				
1,00	B	GD 11.1	B II-VI/N1-Laufbahn ad personam Josef Hofinger B II-VI/N2-Laufbahn	
1,00	B	GD 16.3	C I-IV/N2 Laufbahn	
1,00	B	GD 16.3	C I-V	
0,63	VB	GD 18.5	I/c	
0,63	VB	GD 18.5	entfallen	
1,00	VB	GD 20.3	entfallen	befristet vom 1.10.2022 bis 31.03.2023
0,88	VB	GD 20.3	entfallen	GD 18.5 befristet bis 31.12.2025 gem. § 2 DPPlanVO 2019
0,50	VB	GD 21.7	entfallen	

Handwerklicher Dienst					
	1,00	VB	GD 19.1	VB. II/p3	zugewiesen an WIHOF Aschachtal per 1.10.2020
	1,00	VB	GD 19.1	entfallen	zugewiesen an WIHOF Aschachtal per 1.10.2020
	1,00	VB	GD 23.1	entfallen	zugewiesen an WIHOF Aschachtal per 1.10.2020
	0,50	VB	GD 25.1	entfallen	
Sonstige Bedienstete					
	1,00	VB	GD 25.4	VB II/p5	Ergänzungszulage auf p4
*) Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplanes wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben IKD-2017-261083/18-Rer. vom 30.05.2022, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.					

Um diesbezügliche Kenntnisnahme wird gebeten.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt den derzeit rechtsgültigen Dienstpostenplan zur Kenntnis, welcher Bestandteil des Voranschlags 2023 ist.

4) Gemeindevoranschlag über das Finanzjahr 2023; Beschlussfassungen
d) Festlegung der Vorhaben im investiven Haushalt mit Prioritätenreihung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Entsprechend den gefassten Grundsatzbeschlüssen im Gemeinderat und den aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplänen, sollen Vorhaben bzw. Projekte in den kommenden Jahren umgesetzt und finanziert werden. Aufgrund der Vorberatung im Gemeindevorstand wird die Festlegung der nachstehenden Prioritätenreihung empfohlen, wie folgt:

Reihung Nr.	Projektbezeichnung	Umsetzung im Jahr / in den Jahren	Gesamtinvestition	Förderungen Gesamt	Gemeindeanteil
		Umsetzung			
0	Erweiterung des Feuerwehrhauses in Unterschaden Abschlussarbeiten und Fertigstellung 2023 Genehmigter Kostenrahmen: 1.750.000,00 Euro ENDABRECHNUNG	2021 bis 2023	1.750.000,00	1.081.500,00	668.500,00
1	Hochwasserschutz Donau EB - Popping 4 mit den Baulosen Schickerbauer, Wörth Nord-Mitte und Waschpoint entsprechend der genehmigten Machbarkeitsstudie u. lt. Nachrechnung Waschpoint inkl. Planungskosten	2021 bis 2026	12.514.000,00	11.888.300,00	625.700,00
2	Straßenbauprogramm 2021 bis 2023	2023	35.000,00	32.430,00	2.570,00
3	Kommunalfriedhof Eferding Neuerrichtung einer Verabschiedungshalle mit WC's Federführung u. Abrechnung Stadtgemeinde Eferding Anteilsbeitrag für Gde. Popping von 17,60%	2023	15.840,00	10.560,00	5.280,00
4	Straßenbeleuchtung - Erweiterung Sportplatzweg in Popping	2023	15.000,00	10.000,00	5.000,00
5	Behambrücke Geländersanierung	2023	15.200,00	10.130,00	5.070,00
6	Sandabfüllgerät für Katastropheneinsatz Kosten: 11.340,00 25% Anteil für Popping	2023	2.900,00	1.930,00	970,00

7	Amtsgebäude Popping, Heizungsumstellung auf nachhaltiges Heizsystem	2023	30.000,00	20.000,00	10.000,00
8	FF-Gebäude in Unterschaden - Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher	2023	30.000,00	20.000,00	10.000,00
9	WIHOF-Erweiterung mit Lagerhalle	2023	20.000,00	13.330,00	6.670,00
10	Straßenbauprogramm 2024 bis 2026	2024 bis 2026	308.500,00	77.130,00	231.370,00
11	Straßenbauprogramm 2027 bis 2030	2027 bis 2030	96.100,00	24.000,00	72.100,00
Gesamtsummen:			14.832.540,00	13.189.310,00	1.643.230,00

Der Gemeinderat wird nach Kenntnisnahme des Amtsvortrages ersucht, die Prioritätenreihung anhand der vorgetragenen Tabelle, welche einen Bestandteil der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2023-2027 bildet, mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, nach Kenntnisnahme der vorgetragenen Prioritätenreihung, welche Bestandteil der mittelfristigen Ergebnis- u. Finanzplanung 2023-2027 bildet, mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Anna Sieburg ÖVP, E-GR Paul Mair ÖVP, E-GR Gerold Gruber ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- 4) **Gemeindevoranschlag über das Finanzjahr 2023; Beschlussfassungen**
 e) **Genehmigung der Vollfassung des Finanzierungs- u. Ergebnisvoranschlages**

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Die erstellte Vollfassung des Voranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2023 liegt zur Beschlussfassung vor. Der vorliegende Voranschlag 2023 wurde fristgerecht am 06.12.2022 öffentlich aufgelegt und steht zeitgleich auch den Fraktionen bzw. Gemeinderäten im vollen Umfang auf der Intranetseite zur Verfügung. In der Zwischenzeit sind auch die Zahlen für den Krankenanstaltenbeitrag gekommen, die eine Neuberechnung notwendig machte und demnach zu Ergebnisänderungen führte.

Das neue Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzierungshaushalt weist bei den Einzahlungen eine Summe von 4,455,200,00 Euro auf und liegt bei den Auszahlungen bei einem Betrag von 4,492,600,00 Euro. Dies ergibt einen negativen Saldo in Höhe von 37.400,00 Euro, der mit der allgemeinen Haushaltsrücklage gedeckt werden kann.

In einem Vorbericht, welcher einen Bestandteil des Voranschlages bildet, werden die wichtigsten Zahlen und Salden des Voranschlages zusammengefasst erklärt. Beinhaltet sind auch die Finanzentwicklung samt notwendiger Steuerungsmaßnahmen für die kommenden Jahre.

Der Gemeinderat wird nach Kenntnisnahme aller vorliegenden Unterlagen gebeten, den Voranschlag für das Finanzjahr 2023 vollinhaltlich zu beschließen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, nach Kenntnisnahme aller vorliegenden Unterlagen, den Voranschlag für das Finanzjahr 2023 vollinhaltlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Anna Sieburg ÖVP, E-GR Paul Mair ÖVP, E-GR Gerold Gruber ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

5) Mittelfristige Ergebnis- u. Finanzplanung 2023-2027; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Auch der mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2023 – 2027 wurde nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt und liegt vollinhaltlich zur Genehmigung vor.

Die Vollversion des mittelfristigen Finanzplanes wurde am 06.12.2022 ebenfalls öffentlich aufgelegt und steht den Fraktionen und Gemeinderäten zeitgleich im Gemeinde-Intranet zur Verfügung.

Unter dem Nachweis der gesamten Investitionstätigkeit für den Planungszeitraum werden nach Heranziehung und Auflösung der Rücklagen nachstehende Salden ausgewiesen, die mit weiteren Fördermitteln, Fremdfinanzierungen, Einsparungen, etc., zu decken sein werden.

Finanzjahr 2023	- 37.400,00 Euro
Finanzjahr 2024	+ 15.200,00 Euro
Finanzjahr 2025	+ 112.600,00 Euro
Finanzjahr 2026	+ 171.800,00 Euro
Finanzjahr 2027	+ 166.800,00 Euro

Das Nettoergebnis beim Saldo 00 nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen stellen sich für die Jahre 2023 bis 2027 wie folgt dar:

Finanzjahr 2023	-192.200,00 Euro
Finanzjahr 2024	-111.100,00 Euro
Finanzjahr 2025	- 41.600,00 Euro
Finanzjahr 2026	+ 20.700,00 Euro
Finanzjahr 2027	+ 17.100,00 Euro

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung laut Saldo 5 weist für die Jahre 2023 bis 2027 folgende Beträge aus:

Finanzjahr 2023	- 48.900,00 Euro
Finanzjahr 2024	+ 375.700,00 Euro
Finanzjahr 2025	- 72.800,00 Euro
Finanzjahr 2026	+ 5.900,00 Euro
Finanzjahr 2027	+ 109.700,00 Euro

Wie wir bereits in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen haben, gilt es weiterhin daran zu arbeiten, eine Bevölkerungszunahme in Zukunft zu erreichen, damit die Einnahmen bei den Ertragsanteilen entsprechend gesteigert werden können.

Positiv anzumerken ist, dass sich das Wohnbauprojekt Leumühle derzeit schon in Bau befindet. Negativ ist jedoch, dass sich ein starker Zuzug wsl. erst im Jahr 2024 einstellen wird und sich die erhöhten Ertragsanteile erst im Voranschlag 2026 bemerkbar machen werden.

Daher muss in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit auf den operativen Haushalt gelegt werden, weil fällige Darlehenstilgungen und die jährlich laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten weitere Aufwendungen verursachen, die keine freie Finanzspitze für die Realisierung von Projekten zulassen werden.

Die Höhe der angesetzten Kommunalsteuereinnahmen sind zwar erfreulich, jedoch aufgrund der unsicheren Wirtschaftsprognosen für nächstes Jahr mit Vorsicht zu genießen. Bei den Ausgaben schlägt sich hauptsächlich die SHV-Umlage mit 28%, der Krankenanstaltenbeitrag und die laufenden Transferzahlungen für die Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen im Ergebnis nieder.

Es ist zu hoffen, dass der neue Finanzausgleich, der zwischen Bund und Ländern verhandelt und abgeschlossen werden soll, eine wirklich merkliche Entlastung für die Gemeinden bringen wird.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten, die vorliegende Fassung der mittelfristigen Finanzplanung über die Jahre 2023 - 2027 mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Fassung der mittelfristigen Finanzplanung über die Jahre 2023 – 2027 mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Anna Sieburg ÖVP, E-GR Paul Mair ÖVP, E-GR Gerold Gruber ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6) Teilnahme am Aktionsprogramm Leerstands-, Brachen-, Orts- und Stadtkernentwicklung im Rahmen des IWB/EFRE Programms des Landes Oö. als Stadtumlandkooperation Eferding; Grundsatzbeschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht. Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage für investive Umsetzungsprojekte dient. In den bestehenden OÖ Stadtregionen soll auf die bereits erarbeiteten stadtreionalen Strategien aufgebaut werden.

Die Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte können zur Förderung beim Land OÖ bzw. weiteren Förderstellen eingereicht werden. Unter anderem stehen den OÖ Stadtregionen Mittel aus dem IBW/EFRE-Programm der neuen Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung. Die Richtlinie zu den Mindestinhalten der Maßnahmenkonzeption und der möglichen externen Unterstützung hierfür ist veröffentlicht unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/261931.htm>

In der Sitzung des Vorstandes des Zukunftsraum Eferding vom 13.06.2022 wurde eine Teilnahme am o.g. Aktionsprogramm grundsätzlich befürwortet. Für die Maßnahmenkonzeption wird eine Förderung beim Land OÖ beantragt und nach Förderbewilligung eine Vergabe an ein externes Planungsteam gemacht werden.

Projekträger für den Förderantrag und die Vergabe an ein externes Planungsteam ist grundsätzlich die Stadtgemeinde Eferding. Das Stadtreionale Forum entscheidet davor per einstimmigen Beschluss für die beteiligten Gemeinden über die Ausschreibung, Auswahl und Vergabe an das externe Planungsteam, um eine Einbindung aller beteiligten Gemeinden sicherzustellen.

Hinsichtlich Aufteilung der verbleibenden Eigenmittel wird vorgeschlagen, diese nach einem noch durch das Stadtreionale Forum zu definierenden Finanzierungsschlüssel festzulegen und vor dessen Gültigkeit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser Finanzierungsschlüssel soll ausschließlich für diesen Zweck gelten und hat somit keinen Einfluss auf weitere Projekte und Kooperationsvorhaben.

Die Vorberatung vom 9.11.2022 im zuständigen Bauausschuss hat hinsichtlich der Eigenmittelanteiles jedoch ergeben, dass die Bedeckung ausschließlich aus den Rücklagen des INKOBA-Zukunftsfonds aufzubringen ist. Diese Forderung wäre im Beschlussantrag entsprechend zu berücksichtigen.

Weiters wäre die Geschäftsordnung des Stadtregionalen Forums der Stadtregion Eferding aus dem Jahr 2018 anzupassen bzw. zu aktualisieren, wie folgt:

Artikel 1:

Jede Gemeinde ist im Stadtregionalen Forum durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin vertreten. Als Stellvertreter*in für den Bürgermeister wird der 1. Vizebürgermeister/die 1. Vizebürgermeisterin entsandt.

Anlagen:

Präsentation_Aktionsprogramm_09.09.2022 – (B1)

RD_RO7_Geschäftsordnung_Eferding_13102022 – (B2)

Richtlinie_LWLD_RO_E12_Konzeptentwicklung_Leerstand – (B3)

RL_investive_Landesförderung_Version_15.06.2022 – (B4)

Antrag:

Dem Gemeinderat der Gemeinde Puppig wird empfohlen, die nachstehend angeführten Punkte mit Beschluss zu genehmigen:

- die Teilnahme am Aktionsprogramm „Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung“ im Rahmen der Stadtumlandkooperation Stadtregion Eferding,
- die grundsätzliche Zurverfügungstellung der noch zu definierenden Eigenmittel aus den Rücklagen des INKOBA-Zukunftsfonds-Kontos,
- die Stadtgemeinde Eferding übernimmt die Federführung bei der Maßnahmenkonzeption, die Projektträgerschaft bei Förderantrag und externer Auftragsvergabe, sowie die Vorfinanzierung der externen Leistungen und wird von den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden ermächtigt, die Auswahl, Ausschreibung, Auftragsvergabe an das externe Planungsteam vorzunehmen,
- die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden nehmen bereits jetzt zur Kenntnis, dass durch das nun zu beschließende Projekt ein Konzept mit Maßnahmenvorschlägen erarbeitet wird und bekennen sich bereits jetzt dazu, die sich daraus ergebenden Maßnahmen sinnvoll weiter zu behandeln.

Weiters wäre folgende Änderung der Geschäftsordnung des Stadtregionalen Forums der Stadtregion Eferding zu genehmigen:

Artikel 1:

Jede Gemeinde ist im Stadtregionalen Forum durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin vertreten. Als Stellvertreter*in für den Bürgermeister wird der 1. Vizebürgermeister/die 1. Vizebürgermeisterin entsandt.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bauausschussobmann Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Teilnahme am Aktionsprogramm Leerstands-, Brachen-, Orts- und Stadtkernentwicklung im Rahmen des IWB/EFRE Programms des Landes Oö. als Stadtumlandkooperation Eferding, wie im Amtsvortrag vorgetragen, zu beschließen und die verlesene Änderung der Geschäftsordnung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Anna Sieburg ÖVP, E-GR Paul Mair ÖVP, E-GR Gerold Gruber ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
<u>Einstimmig</u> ☒angenommen ☐abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐angenommen ☐abgelehnt	

Grundsatzbeschlussinhalt:

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Aktionsprogramm Leerstands-, Brachen-, Orts- und Stadtkernentwicklung im Rahmen des IWB/EFRE Programms des Landes Oö. als Stadtumlandkooperation Eferding, wie im Amtsvortrag vorgetragen und hat die Änderung der Geschäftsordnung genehmigt.

7) Jugendtaxi-App – Weiterführung 2023; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Im heurigen Jahr 2022 wurden an 11 Jugendliche Taxigutscheine im Wert von je 75 € (Gesamtwert 825,00 €) ausgegeben. Die Eigenleistung in Höhe von einem Drittel beträgt 25,00 € und ist bei der Abholung in bar zu entrichten.

Eingelöst bzw. mit den Taxiunternehmen bereits abgerechnet wurden bis dato Gutscheine im Wert von 567,00 €. Der Differenzbetrag wurde noch nicht eingelöst bzw. abgerechnet.

Im Jahr davor (2021) wurden an 7 Jugendliche Taxigutscheine ausgegeben.

Eine Aufstellung seit Einführung der Aktion liegt als Information bei.

Der zuständige Jugendausschuss hat sich in der Sitzung am 22.11.2022 für die Weiterführung der Jugendtaxi-App für das Jahr 2023 ausgesprochen, wobei auch noch nicht eingelöste Papiergutscheine gegen Rückgabe in der Jugendtaxi-App gutgeschrieben werden können.

Seit Herbst 2022 können die Taxigutscheine nicht nur an Wochenenden und vor Feiertagen, sondern täglich zwischen 20:00 und 06:00 Uhr eingelöst werden.

Die Beteiligung an dieser Aktion ist an die Förderzusage des Landes Oö. gebunden.

Der Gemeinderat wird analog zum Beschluss vom 12.05.2022 (Einführung der JugendtaxiApp) gebeten, einer Weiterführung der Jugendtaxi-App für das Jahr 2023 zuzustimmen.

Debatte:

GR Pelzeder Gerhard bringt vor, dass die Gemeindezeitung nicht das richtige Medium zum Erreichen der Jugendlichen ist und regt an, die Jugendlichen direkt anzuschreiben.

Ausschussobfrau Webinger teilt dazu mit, dass dies bereits im Ausschuss besprochen wurde und plädiert ebenso dafür.

Antrag:

Ausschussobfrau Webinger stellt an den Gemeinderat den Antrag, analog zum Beschluss vom 12.05.2022 (Einführung der JugendtaxiApp), einer Weiterführung der Jugendtaxi-App für das Jahr 2023 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GR Wolfgang Burner ÖVP, GR Lisa Webinger ÖVP, GR Manuela Kirchmayr ÖVP, GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Anna Sieburg ÖVP, E-GR Paul Mair ÖVP, E-GR Gerold Gruber ÖVP, GR Ursula Aumayr SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Gerhard Pelzeder SPÖ, GR Reinhard Streinz SPÖ, GR Michaela Pelzeder SPÖ, GR Rudolf Lindinger FPÖ, GV Claudia Huber FPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
Einstimmig ☒ angenommen ☐ abgelehnt	
Mehrheitlich ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8) Allfälliges**a) Nitratbelastung Waschpoint**

GR Streinz fragt nach, ob es bezüglich der Nitratbelastung in Waschpoint und dem vereinbarten Gespräch mit den Landwirten schon Ergebnisse dazu gibt.

Bgm. Hermüller antwortet darauf, dass noch keine Informationen seitens des Gewässerbezirkes eingelangt sind. Man werde sich aber weiter an das Thema halten und zusätzlich den Bodenkoffer bewerben.

b) Geruchsbelästigung durch Hausbrand

GR Aumayr bringt vor, dass es Beschwerden über die Geruchsbelästigung vom Hausbrand gäbe. Sie ersucht über die Gemeindezeitung auf dieses Thema darauf hinzuweisen.

Bgm. Hermüller nimmt die Anregung auf und wird sie der zuständigen Sachbearbeiterin weiterleiten.

c) Rechtsregel in Waschpoint

GR Streinz möchte die Gelegenheit nutzen und sich im Gemeinderat für die Befürwortung bzw. Umsetzung der Rechtsregel in der Waschpoint zu bedanken.

d) Spendenbox Ö3 Weihnachtswunder

GR Webinger bringt vor, dass beim Ausgang die Spendenbox für das Ö3 Weihnachtswunder aufgestellt ist und man gerne dafür spenden darf. Es sei ihr eine Herzensangelegenheit hier mitzumachen.

e) Weihnachts- u. Neujahrswünsche vom Bürgermeister und den Fraktionen der ÖVP, SPÖ und FPÖ

Bgm. Hermüller hält eine kurze Rückschau über das abgelaufene Jahr und wünscht weiterhin eine gute Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Fraktionsobmann Neumüller (ÖVP), Fraktionsobmann Holzer (SPÖ) und Vorstandsmitglied Huber (FPÖ) in Vertretung von Fraktionsobmann Luger danken für die konstruktive und gute Zusammenarbeit der Fraktionen im Gemeinderat und den diversen Ausschüssen. Einen besonderen Dank sprechen Sie auch den Gemeindebediensteten und den Bauhofmitarbeitern für ihre Arbeit zum Wohle der Gemeinde aus.

Sie wünschen alle frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2023 sowie Gesundheit und sich bewusst mehr Zeit zu nehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird geschlossen.

Ende: 19:25 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

(ÖVP)

(SPÖ)

(FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien ausgefolgt, lag während der Sitzung am _____ zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Pupping, am _____

Der Bürgermeister: